

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen  
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

**1903**

34 (4.7.1903)

# Verordnungs-Blatt

der

## Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 4. Juli 1903.

### Inhalt.

<b>Allgemeine Verfügungen:—</b>	Nr. 62275. C. Fahrpreisermäßigung.
<b>Sonstige Bekanntmachungen:</b>	Nr. 61560. C. Expressgutverkehr.
Nr. 61039. A. Ausschreiben von Stellen.	Nr. 61810. C. Verbot der Beförderung von Truppen, Waffen, Kriegsmaterial und Munition des deutschen Heeres auf den luxemburgischen Eisenbahnen.
Nr. 61040. A. Ausbildung für den Eisenbahnverwaltungs- dienst.	Nr. 62403. C. Ostpreussische Südbahn.
Nr. 61021. B. Dienstanweisung für den Betrieb der Höllentalbahn.	Nr. 61596. B. Telegraphenwesen.
Nr. 61804. C. Militär-Eisenbahn-Ordnung.	Aufgefundenes Geld.
Nr. 62205. C. Annahme von Sicherheiten für Frachtkredite.	Personalnachrichten.

### Allgemeine Verfügungen.

#### Sonstige Bekanntmachungen.

##### Ausschreiben von Stellen.

Nr. 61039. A. In Friedrichsfeld M.N.C. ist eine und in Weinheim sind drei Expeditionsbeamtenstellen zu besetzen.

Zur Besetzung dieser Stellen sind Eisenbahnassistenten vom laufenden Jahrgang in Aussicht genommen. Bewerber haben ihre Gesuche innerhalb 8 Tagen an die Generaldirektion einzureichen.

##### Personalsache.

Nr. 61040. A. Diejenigen Eisenbahngehilfen, welche beabsichtigen, sich der im nächsten Frühjahr stattfindenden Eisenbahnassistentenprüfung zu unterziehen und noch nicht gemäß Generalverordnung vom 12. März 1889 Nr. 18847. G.D. (B.I. Nr. 13) mindestens während eines halben Jahres auf einer Station von mittlerem Verkehrsumfang mit vereinigtem Dienst erfolgreich tätig waren, werden hiermit aufgefordert, Gesuche um Beförderung auf eine solche Station, sofern es nicht bereits geschehen ist, an die Generaldirektion vorzulegen.

##### Dienstanweisungen.

Nr. 61021. B. In der Dienstanweisung für den Betrieb der Höllentalbahn Freiburg-Donaueschingen, Ausgabe 1903, sind auf Seite 20 die beiden Sätze:

„Sind auf einer Station Holzböcke nicht vorhanden, so können auch diese mit der gleichen Bestellung anverlangt werden. Die Holzböcke können jeweils wieder nach Freiburg zurückgenommen werden; es ist aber auch zulässig, die Stationen damit ständig auszurüsten“ zu streichen.

Der nächste Satz ist handschriftlich zu berichtigen in: Die Binden und Holzböcke haben die Versender selbst zu stellen.

##### Militär-Eisenbahn-Ordnung.

Nr. 61804. C. Auf Seite 51 der Dienstvorschriften zu der Militär-Eisenbahn-Ordnung ist als Zusatzbestimmung für die badischen Staatseisenbahnen handschriftlich nachzutragen:

„Zu VII a.

1. Die Dienststellen, an deren Sitz militärische Verladearbeiten vorgenommen werden, haben eine Nach-

weisung über die gemäß VII a des Militärartaris zu berechnenden eisenbahnseitigen Leistungen der Generaldirektion vorzulegen.“

Die Verfügung Nr. 4279. B. im B. V. Nr. 5 von 1881 ist zu streichen.

#### Geschäftskalender.

Nr. 62205. C. Im Geschäftskalender für die Betriebsinspektoren und die Lokalstellen des Betriebsdienstes — Ausgabe 1900 — ist als neue D. S. 153 handschriftlich nachzutragen:

„Verzeichnis der angenommenen Sicherheiten für Frachtkredite.“

Vorlagetermin 1. Januar und 1. Juli.

Von den Betriebsinspektoren an das Rechnungsbureau.

#### Personenverkehr.

Nr. 62275. C. Am 12. Juli 1903 findet in Badisch-Rheinfelden ein Feuerwehreffest statt.

Den von auswärts zureisenden Feuerwehrlenten wird unter der Bedingung, daß sie Uniform tragen, auf den Badischen Staatseisenbahnen die in § 5 der Personenabfertigungsvorschriften und in § 25 der Dienstamweisung für die Zugführer und Schaffner, Teil II, vorgesehene Fahrpreisermäßigung bewilligt.

Die hiernach am 11. und 12. Juli l. J. gelösten Fahrkarten gelten zur Rückreise bis einschließlich 13. Juli l. J.

Auf Kilometerbesträge erstreckt sich die Vergünstigung nicht.

#### Expresgutverkehr.

Nr. 61560. C. In den Beförderungsvorschriften, Teil I, ist unter C 2 a (Seite 14) nachzutragen:

„Schnellzug 145 Karlsruhe-Pforzheim-(Mühlacker).“

Unter C 2 b (Seite 16) ist Zug 145 zu streichen.

Die ausgehängten Plakate über die Beförderung von Expresgut sind zu ergänzen.

#### Güterverkehr.

Nr. 61810. C. Nach dem zwischen dem Deutschen Reich und dem Großherzogtum Luxemburg über den Betrieb der Wilhelm-Luxemburg-Eisenbahnen abgeschlossenen Staatsvertrage vom 11. November 1902 ist die deutsche Regierung verpflichtet, die von der Els.-Lothr. Eisenbahn betriebenen luxemburgischen Eisenbahnstrecken zu keiner Zeit zur Beförderung von Truppen, Waffen, Kriegsmaterial und Munition zu benutzen. In letzter Zeit sind nun von einigen Abfertigungsstellen für den Truppenübungsplatz bei Esenborn (Eifel) bestimmte, als Militärgut aufgelieferte Geschütze und Munitionsendungen nach Station Sourbrodt wie die Sendungen des öffentlichen Verkehrs über die Strecke Luxemburg-Ilflingen abgefertigt worden.

Wir nehmen hieraus Veranlassung, die Abfertigungsstellen anzuweisen, Sendungen obiger Art in keinem Falle über die Strecken der Wilhelm-Luxemburg-Eisenbahnen abzufertigen. Dieses Verbot schließt nicht nur diejenigen Relationen ein, in denen die Beförderung nach den für den öffentlichen Verkehr bestehenden Leitungsvorschriften über luxemburgische Strecken zu erfolgen hätte, sondern auch diejenigen Fälle, in denen von der Militärverwaltung gemäß dem ihr nach § 19, Ziffer 2, der Militär-Transport-Ordnung zustehenden Rechte die Leitung durch Luxemburg vorgeschrieben sein sollte.

Sofern bei der Auslieferung von Waffen, Kriegsmaterial und Munition als Militärgut der Transportweg im Frachtbriefe nicht vorgeschrieben ist und die Leitung des öffentlichen Verkehrs über luxemburgische Strecken liegt, hat die Abfertigung und Frachtberechnung über den kürzesten ausschließlich über deutsche Strecken führenden Weg zu erfolgen.

Ist in den Frachtbriefen der Leitungsweg über luxemburgische Strecken vorgeschrieben, so sind die Frachtbriefe der Militärverwaltung mit dem Ersuchen zurückzugeben, die Begevorschrift zu streichen und entweder einen über ausschließlich deutsche Strecken führenden Transportweg einzutragen oder eine Begevorschrift überhaupt zu unterlassen. Wie in letzterem Falle zu verfahren ist, ist durch die Bestimmungen im vorstehenden Absatz geregelt. Ist die Streichung der Begevorschrift von der Militärverwaltung nicht zu erlangen, so hat sie von Amts wegen zu geschehen. Das vorstehend behandelte Verbot bezieht sich nur auf die Beförderung von Waffen, Kriegsmaterial und Munition des deutschen Heeres; Militärgutsendungen, welche nicht aus Waffen, Kriegsmaterial und Munition bestehen, können nach wie vor über die Wilhelm-Luxemburg-Bahn befördert werden.

**Wagensache.**

Nr. 62403. C. Die Ostpreussische Südbahn geht am 1. Juli in den Betrieb der Preussisch-Hessischen Staatsbahnen über und ihre Wagen werden dem Wagenpark der letzteren eingereiht. Während diese Wagen aber erst nachträglich die neue Anschrift „Königsberg“ erhalten, sind sie schon von gedachtem Tage an sowohl hinsichtlich der Benützung als auch der Vergütung der Wagenmiete als Wagen der Preussischen Staatsbahn zu behandeln und nachzuweisen.

**Telegraphenwesen.**

Nr. 61596. B. Am südöstlichen Ende der Verbindungskurve im Bahnhofe Heidelberg ist die Blockstation Stellwerk V errichtet und in Betrieb genommen worden. Dieselbe erhält das Rufzeichen „Cu“ und ist in die Zugmeldeleitung und in die Leitungen 15 und 18 einbezogen.

Der zur Leitung 15 im Fahrdienstbureau in Heidelberg aufgestellte Telegraphenapparat wird zurückgezogen.

Im Verzeichnis der badischen Bahntelegraphenstationen ist der Stationsname „† Heidelberg“ und das Rufzeichen „Hef“ zu streichen und dafür nachzutragen: „† Heidelberg Blockstation Stellwerk V Cu“.

Im Leitungsverzeichnis ist bei Nr. 18 in Rubrik 4 das Zeichen „Cu“ zwischen die Zeichen H und Km einzuschalten und bei Nr. 15 das Zeichen „Hef“ durch das Zeichen „Cu“ zu ersetzen.

**Aufgefundenes Geld.**

Es wurde aufgefunden:

am 12. Juni im Bereiche des Bahnhofes in Freiburg ein Geldtäschchen mit 4 M.,

am 21. Juni im Zuge 16 und in Basel abgeliefert ein Geldtäschchen mit 2 frs. und 66 Pf.,

am 22. Juni im Bereiche des Bahnhofes in Neckarau der Betrag von 20 M.

**Personalnachrichten.**

Von den Eisenbahngehilfen, welche sich der im laufenden Jahre abgehaltenen Assistentenprüfung für den Eisenbahndienst unterzogen haben, sind auf Grund des Prüfungsergebnisses die Nachstehenden unter die Zahl der Eisenbahnaufgenommenen aufgenommen worden:

Jacob Fromm,  
Adam Mengler,  
Otto Fränkle,  
Georg Winai,  
Wilhelm Birmelin,  
Anton Galster,  
Albert Spitznagel,  
Arthur Kaut,  
Otto Waldbogel,  
Karl Hentscher,  
Otto Beeß,  
Karl Ruch,  
Theodor Bergner,  
Peter Schlegel,  
Hermann Lang,  
Albert Braun,  
Ernst Schlegel,  
Karl Schnerr,  
Adolf Dengler,  
Albert Geier,  
Friedrich Moser,  
Hugo Schmid,  
Franz Bsch,  
August Singer,  
Wilhelm Schütz,  
Otto Schäfer,  
Joseph Ruthart,  
Heinrich Ruhn,  
Hermann Nikolaus,  
Edwin Obert,  
Heinrich Vogt,  
Otto Stephan,  
Otto Lampertsbörfser,  
Eugen Meining,  
Gustav Big,  
Emil Winkler,  
Karl Sulzer,  
Gustav Weindel,  
Viktor Sped,  
Georg Bsch,  
Emil Ringger,  
Hermann von Riß,  
Karl Sütterlin,  
Friedrich Bühler,  
Ludwig Schmith,

Georg Woll,  
Karl Chret,  
Oskar Hildenbrand,  
Adolf Heuberger,  
Franz Fritsch,  
Anton Uhrenbacher,  
Wilhelm Vogel,  
Siro Sinelli,  
Georg Haag,  
Friedrich Spoth,  
Ludwig Lehendeker,  
Adolf Schöffauer,  
Wilhelm Sauer,  
Rudolf Reinhart,  
Friedrich Achstätter,  
Ernst Albrecht,  
Martin Hämmerle,  
Joseph Maier,  
Karl Biehler,  
Heinrich Spengler,  
Friedrich Strohauer,  
Wilhelm Ringwald,  
Hermann Artmann,  
Adolf Riede,  
Franz Ebert,  
Karl Schäfer,  
Evarist Seubert,  
Jakob Trautmann,  
Otto Föhr,  
Franz Nidel,  
Heinrich Hant,  
Karl Bender,  
Friedrich Wehler,  
Karl Dehoff,  
Friedrich Schübel,  
Gustav Hornung,  
Johann Gruber,  
Karl Lang,  
Georg Wacker,  
Friedrich Seiter,  
Franz Artmann,  
Hermann Mayer,  
Albert Herr,  
Hermann Hirt,  
Peter Oberdorf,

Wilhelm Bürger,	Otto Huttner,
Friedrich Heißmann,	August Nord,
Wilhelm Werner,	Emil Epp,
Friedrich Zimmer,	Franz Schwarz,
Franz Kleinmann,	Emil Schmäder,
Karl Kisseberth,	Georg Ernst.
Friedrich Grieb,	

## Befördert:

## zu Stationsverwaltern:

Betriebsassistent Ludwig Haselwander in Friesenheim;

Betriebssekretär Heinrich Schifferdecker in Gottmadingen;

## zu Betriebssekretären:

die Betriebsassistenten

Karl Fortwängler in Säckingen,

Philipp Gutmann in Hausach,

Wilhelm Breidert in Singen,

Karl Göpprich in Lauda,

Wilhelm Spieler in Bruchsal;

## zu Oberschaffnern:

die Schaffner

Jakob Fehr in Heidelberg,

Fidel Lezeisen in Freiburg.

## Ernannt:

## zum Bureauassistenten:

Stationsmeister Julius Honsel in Karlsruhe;

## zum Schaffner:

Wagenwärter Jakob Schmidt in Radolfzell,

## Etatmäßig angestellt:

Lokomotivheizer Rudolf Schultis in Freiburg;

## die Weichenwärter:

Karl Leift,

Pankratius Stoll,

Adolf Dertle;

## die Bahnwärter:

Andreas Wüßler,

Franz Peter.

## Vertragsmäßig aufgenommen:

## als Werkführer:

Georg Lösch von Heidelberg;

## als Wagenwärter:

Karl Ruscher von Ernsolsheim;

## als Schaffner:

Joseph Mayer II. von Hinweil,

Johann Siegel von Holzhausen,

Otto Keller von Gaienhofen;

## als Weichenwärter:

Friedrich Höflinger von Hittisweiler,

Rudolf Schleif von Pforzheim,

Lorenz Auer von Hoppetenzell.

## Bestätigt:

## als Eisenbahngehilfen:

die Eisenbahngehilfenanwärter

Karl Bieser von Metz,

Martin Erbsland von Sasbach,

Ferdinand Braun von Rothensfels,

Ludwig Friß von Karlsruhe,

Paul Spranz von Eschelbronn,

Emil Belzner von Wimpfen;

## als Expeditionsgehilfinnen:

die Anwärterinnen

Berta Schmidt von Offenburg,

Lina Gürz von Billingen;

## als Bureaugehilfen:

die Bureaugehilfenanwärter

Julius Tröndle von Frankfurt a. M.,

Franz Wiedemann von Osterburken,

Fridolin Keller von Rohrdorf,

Adolf Böttinger von Hagenbach,

Karl Frid von Karlsruhe,

Valentin Werr von Tauberbischofsheim,

Ludwig Altig von Heidelberg,

Georg Hallwachs von Plankstadt;

## als Kanzleihilfe:

Schreibgehilfe Heinrich Graser von Aglasterhausen.

## Zurückgesetzt:

Stationsaufseher Karl Ulrich in Grombach, bis zur  
Wiederherstellung seiner Gesundheit,

Steuermann Joseph Gottlieb in Konstanz.